

## **Vertrag über Leistungsbeiträge**

(1. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,  
und der **Heimatismuseumskommission** der Zunft zu Rebmessern (HMK), vertreten durch Mauro Visentin und Moritz Grellinger  
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

### **ZIELE / PRÄAMBEL**

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Sie bieten Gelegenheit, sich mit dem kulturellen Erbe auseinanderzusetzen und tragen zum Erhalt der historischen Werte bei. Die Bevölkerung identifiziert sich mit dem Heimatmuseum und setzt sich dafür ein.

### **LEISTUNGEN**

#### **Leistungsziele**

Die HMK führt in der Liegenschaft Kirchgasse 9 das Heimatmuseum Reinach. Sie vermittelt der Bevölkerung Einblick in die Lebensweise unserer Vorfahren.

Sie gibt insbesondere in Reinach wohnhaften Künstlerinnen und Künstlern oder Sammlerinnen und Sammlern die Möglichkeit, ihre Werke bzw. Sammlungen einem breiteren Publikum vorzustellen. Dafür organisiert sie entsprechende Wechselausstellungen.

#### **Leistungsumfang/Qualität**

Die HMK führt das Heimatmuseum gemäss dem Museumsleitbild Baselland. Sie sorgt für eine fachgerechte, lebendige und den aktuellen museumspädagogischen Anforderungen entsprechende Präsentation der Sammlung.

Sie pflegt und unterhält das Museumsgut und erweitert die Sammlung im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sie führt ein Inventar des Ausstellungsgutes.

Die Mitglieder der HMK sind zur Weiterbildung an den dafür bestehenden Institutionen angehalten.

Das Heimatmuseum ist offen für die Allgemeinheit. Die Öffnungszeiten werden bedürfnisgerecht festgesetzt. Der Eintritt ist unentgeltlich.

Durch bedürfnisgerechte Ausstellungen identifiziert sich die Bevölkerung mit dem Heimatmuseum, was sie zu Freiwilligenarbeit motiviert.

Die HMK erstellt eine Haus- und Betriebsordnung.

### **Zusammenarbeit / Kontaktpflege**

Die HMK pflegt Kontakte mit anderen Museumsträgern und nutzt die daraus gewonnenen Erkenntnisse, um den Stand der eigenen Sammlung zu überprüfen.

Sie bietet Führungen für Schulklassen an.

Die HMK pflegt eine gute Zusammenarbeit mit der Stiftung Ernst Feigenwinter.

Sie stellt die Räumlichkeiten des Heimatmuseums dem Gemeinderat und der Verwaltung unentgeltlich zur Verfügung. Den Reinacher Vereinen und Organisationen sowie Drittpersonen wird für die Benutzung der Räumlichkeiten eine entsprechende Entschädigung verlangt. Die HMK legt dem Gemeinderat bei Änderungen die Gebührenordnung vor.

Bei Fremdanlässen in und um das Heimatmuseum stellt die HMK nach Bedarf mind. eine Betreuungsperson für die Betreuung zur Verfügung.

### **Aufsicht**

Die HMK ist verantwortlich für die Reinigung und sorgt insbesondere im Bereich Küche und Sanitäranlagen für Hygiene und Sauberkeit. Einmal jährlich führt sie eine Grundreinigung (inkl. Materialanschaffung) durch.

Sie bedient und überwacht die technischen Installationen (Heizung, Elektrizität, Wasser, etc.).

Sie pflegt und unterhält Mobiliar und Maschinen (z.B. Befeuchter, Geschirrwaschmaschine) inkl. Reinigung.

Sie nimmt Schäden in der Liegenschaft Kirchgasse 9 auf, meldet diese der Technischen Verwaltung oder lässt die in ihrem Zuständigkeitsbereich notwendigen Reparaturen vornehmen.

Die HMK erarbeitet jährlich zusammen mit der Gemeinde das Unterhaltsbudget.

Sie übernimmt die anfallenden Kosten für Verbrauchsmaterial und Kleinreparaturen bis CHF 1'000 pro Jahr.

### **Ressourcen**

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen der HMK:

- Einkünfte aus Aktivitäten der HMK
- Spenden und Zuwendungen von Drittpersonen
- Ertrag aus Vermietung von Museumsräumen

### **LEISTUNGEN DER GEMEINDE**

Die Gemeinde unterstützt die Heimatmuseumskommission mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag in Höhe von CHF 17'760.

Die Gemeinde überträgt der HMK die Liegenschaft Kirchgasse 9 inkl. Remise und Garten zur Nutzung.

Sie unterhält die Liegenschaft Kirchgasse 9 sowie die zweckmässige Betriebseinrichtung und die Umgebung. Die Gemeinde wartet bzw. unterhält die Brandmelde- und Alarmanlage, den Lift sowie die fest installierten Kücheneinrichtungen.

Sie versichert das Mobiliar des Heimatmuseums sowie die Ausstellungsgegenstände des Museums. Sie haftet für Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit dem Gebäude stehen.

Die Gemeinde stellt pro Jahr maximal 12 Stunden Arbeitsleistungen (inkl. Nutzung Kleinmaschinen) des Werkhofs Strassen für Umgebungsarbeiten im Museumsareal zur Verfügung.

Sie ermächtigt die HMK zur Untervermietung bestimmter Räumlichkeiten des Heimatmuseums.

Die Gemeinde stellt der HMK für die Lagerung von wichtigen Ausstellungsstücken/-materialien zusätzlichen, angemessenen Depotraum unentgeltlich zu Verfügung.

Die Gemeinde erlässt die Bewilligungsgebühren gemäss Polizeiverordnung §19 Abs. 3 vom 7. Juni 2016.

### Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag Heimatmuseum (laufende Kosten und Anschaffungen)		17'260	17'260
Betreuung Fremdanlässe		500	500
Personalaufwand Werkhof Strassen <sup>1)</sup>	1'085		1'085
Fahrzeuge, Kleinmaschinen Werkhof Strassen	240		240
Miete Liegenschaft Kirchgasse 9	60'000		60'000
Miete Depotraum Schulhaus Fiechten	3'311		3'311
Wasser- und Energie Liegenschaft Kirchgasse 9	15'500		15'500
Sachversicherung Mobiliar und Ausstellungsgegenstände Heimatmuseum	4'000		4'000
<b>Total Beiträge</b>			<b>101'896</b>

<sup>1)</sup> Stundenansätze gemäss BUD Kanton BL 2021 als Bezugsgrösse

### AUSZAHLUNG

Die Auszahlung der jährlichen Barbeiträge erfolgt jeweils per 20. Januar. Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

### INFORMATIONSPFLICHT

Die Heimatmuseumskommission verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

### ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Die HMK informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

### REVISORENBERICHT

Die HMK stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

### BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31. Oktober 2020 berechnet.

Die HMK kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von sechs Monaten bilden. Im Weiteren kann die HMK für die Finanzierung von Sonderausstellungen, grössere Restaurationsarbeiten, Tätigkeiten mit anderen Museen des Kantons bzw. der Schweiz etc. bis zu einem Betrag von maximal CHF 100'000 zweckgebundene Rückstellungen bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags.

## VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich die HMK auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet. Bei einer Vertragsauflösung verbleibt das Ausstellungsgut im Eigentum der HMK.

## GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 28. April 2015 ab.

## ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist von der Heimatmuseumskommission bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

## VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Gebührenordnung Heimatmuseumskommission vom 1. Januar 2019
- Jährliche Zielvereinbarung zwischen der Heimatmuseumskommission und der Gemeinde
- Leistungskatalog Werkhof Strassen

Reinach, 17. August 2021

## DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Heimatmuseumskommission

Gemeinde Reinach



Mauro Visentin  
Präsident



Moritz Grellinger



Melchior Buchs  
Gemeindepräsident



Thomas Sauter  
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

## Beilage

### Leistungen Werkhof Strassen

Tätigkeiten / Arbeiten	Anzahl / Stück
Umgebungsarbeiten im Museumsareal inkl. Nutzung Kleinmaschinen	
<b>Total Personal</b>	<b>12.00</b>
<b>Total Fahrzeuge</b>	<b>2.00</b>